

## **Kein generelles Recht für Insolvenzverwalter zur Befreiung von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit von Steuerberatern** **veröffentlicht in "Der Steuerberater" Heft 11 /2004 S. 424**

"Unter Beachtung des Zwischenbeschlusses des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz vom 8. 6. 2004 LAG Rheinland-Pfalz Beschluss 4 Sa 1287/03 v setzt sich der Autor in seinem Beitrag mit der Befugnis eines Insolvenzverwalters, einen Steuerberater von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden, auseinander. Nach Darlegung der Hintergründe des Verfahrens des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz werden die im Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6. 10. 2003 (s. Zitat) festgelegten Voraussetzungen für eine wirksame Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht des Steuerberaters durch den Insolvenzverwalter erläutert. Anschließend wird ausgeführt, welche Tatsachen gegen eine wirksame Befreiung von der Verschwiegenheitsverpflichtung sprechen."<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Kurzbeschreibung aus DATEV-LEXinform Dok.-Nr.: 0600198